

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)**

vom 14. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2022)

zum Thema:

**Sprachstandsfeststellung bei Nicht-Kita-Kindern**

und **Antwort** vom 01. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13928  
vom 14. November 2022  
über Sprachstandsfeststellung bei Nicht-Kita-Kindern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Nicht-Kita-Kinder des Einschulungsjahrgangs 2023/2024 haben eine Einladung zur Sprachstandsfeststellung erhalten? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Zu 1.: In Anlage 1 sind die in der Fachanwendung Sprachstand der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Sprachstand) ausgewerteten Daten aufgeführt. Die Daten sind der Spalte „Einladungen verschickt“ zu entnehmen.

2. Wie viele Nicht-Kita-Kinder des Einschulungsjahrgangs 2023/2024 haben am Sprachstandsfeststellungsverfahren teilgenommen und welchem prozentualen Anteil der eingeladenen Kinder entspricht dies? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Zu 2.: Die Daten sind der Spalte „getestete Kinder“ der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Wie vielen Kindern wurde im Rahmen der Sprachstandsfeststellung ein Förderbedarf attestiert und welchem prozentualen Anteil entspricht dies? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Zu 3.: Die Daten sind der Spalte „davon Kinder mit Sprachförderbedarf“ der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Wie viele der Kinder, bei denen ein Förderbedarf attestiert wurde, nehmen an einer vorschulischen Sprachförderung teil und welchem prozentualen Anteil entspricht dies?

Zu 4.: Die Daten sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Anzahl der Kinder, die an einer vorschulischen Sprachförderung teilnehmen, ergibt sich aus der Differenz der Kinder, die eine Auflage zur Sprachförderung erhalten haben (Spalte „Auflage zur Sprachförderung verschickt“) und denen, die sie nicht erfüllt haben (Spalte „davon Auflage zur Sprachförderung nicht erfüllt“).

5. Wie hoch ist bei den Daten zu Frage 1 - 4 jeweils der Anteil der Kinder mit deutscher sowie mit nichtdeutscher Herkunftssprache?

Zu 5.: Die Herkunftssprache wird in der ISBJ-Sprachstand nicht erfasst.

6. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Nicht-Kita-Kinder, die trotz Einladung nicht zur Sprachstandsfeststellung erschienen sind, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Zu 6.: Die Entwicklung des prozentualen Anteils in den vergangenen fünf Jahren ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die jährlichen Schwankungen sind einerseits durch unterschiedliches Elternwahlverhalten zu begründen, andererseits durch Unterschiede in der Datenqualität und -verarbeitung.

7. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Nicht-Kita-Kinder, denen im Rahmen der Sprachstandsfeststellung ein Förderbedarf attestiert wurde, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Zu 7.: Die Entwicklung des prozentualen Anteils in den vergangenen fünf Jahren ist der Anlage 3 zu entnehmen.

8. In welchen Sprachen werden die Einladungen zur Sprachstandsfeststellung verschickt?

Zu 8.: Für die Umsetzung der Verpflichtung zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung nach § 55 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) sind die bezirklichen Schulämter zuständig.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) stellt den Bezirken die Aufforderung zur Sprachstandsfeststellung sowie weitere Informationen in folgenden Sprachen zur Verfügung: Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Bulgarisch, Dari/Farsi, Kroatisch, Rumänisch, Serbisch und Vietnamesisch.

9. Welche Kenntnisse hat der Senat zu den Gründen für das Nicht-Erscheinen von Nicht-Kita-Kindern zur Sprachstandsfeststellung?

Zu 9.: Die Gründe, weshalb die Auflage zur Sprachstandsfeststellung nicht erfüllt wird, werden statistisch nicht erfasst.

10. Welche Maßnahmen werden seitens der Bezirke ergriffen, wenn Kinder trotz Einladung nicht zur Sprachstandsfeststellung erscheinen? Bitte begründen.

Zu 10.: Die Schulämter entscheiden eigenverantwortlich darüber, wie mit Familien umgegangen wird, die die Auflage zur Sprachstandsfeststellung nicht erfüllen. Ergänzend zur Beratung und Mahnung kann die Verpflichtung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung auch auf der Grundlage von § 126 Abs. 1 Nr. 5 SchulG von den bezirklichen Schulämtern durchgesetzt werden.

11. In wie vielen Fällen wurde bisher ein Bußgeld verhängt und wie ist das Verfahren? Aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Zu 11.: Die Anzahl der von den Schulämtern gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 5 SchulG verhängten Bußgelder wird statistisch nicht erfasst.

12. Welche Verantwortung übernimmt der Senat, um die Sprachstandsfeststellung bei Nicht-Kita-Kindern zu gewährleisten und den Kindern somit einen gelungenen Schulstart zu ermöglichen?

Zu 12.: Für die vorschulische Sprachförderung nach § 55 SchulG sind die bezirklichen Schulämter zuständig. Das dafür vorgesehene Verfahren ist in der Sprachförderverordnung geregelt. Das bezirkliche Handeln basiert auf den in den Bezirken vorhandenen regionalen Strukturen und Netzwerken. Platzangebote für die vorschulische Sprachförderung können Familien in enger Kooperation mit dem

zuständigen Jugendamt gemacht werden. Die SenBJF unterstützt die Bezirke mit personellen Ressourcen für die regionalen Sprachberaterteams für vorschulische Sprachförderung.

Die in den regionalen Sprachberaterteams für vorschulische Sprachförderung tätigen Lehrkräfte führen die Sprachstandsfeststellung nach § 55 SchulG durch, beraten die Familien und kooperieren mit den Kindertagesstätten, die der Rahmenvereinbarung zur Durchführung der vorschulischen Sprachförderung für Kinder, die keine Tageseinrichtung der Jugendhilfe besuchen, beigetreten sind.

13. Ist es zutreffend, dass der Senat eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, um das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung zu reformieren? Wenn ja, wie oft hat diese Arbeitsgruppe bisher getagt? Wer nimmt an den Sitzungen teil und welche (Zwischen-)Ergebnisse wurden bisher erarbeitet?

Zu 13.: Die SenBJF hat Vertreterinnen und Vertreter der bezirklichen Jugendämter, der bezirklichen Schulämter, der Kitaeigenbetriebe sowie der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und des Dachverbands Berliner Kinder- und Schülerläden e. V. zu einer temporären Arbeitsgruppe eingeladen, um die bezirklichen Schulämter bei der Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung gemäß § 55 Schulgesetz zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe hat bisher zweimal getagt. Ergebnisse können nach Abschluss des Arbeitsprozesses präsentiert werden.

Berlin, den 1. Dezember 2022

In Vertretung  
Aziz Bozkurt  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

S19-13928 Anlage 1 zu den Fragen 1 bis 4

Auswertung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 SchulG

Geburtsjahrgang Oktober 2016 bis September 2017, Einschulung zum Schuljahr 2023/2024, Sprachförderung vom 01.02.2022 bis 31.07.2023

Stichtag: 15.11.2022

Bezirk	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2014 bis 09/2015		getestete Kinder		davon Kinder mit Sprachförderbedarf		Kinder ohne Sprachstandsfeststellung - offene Fälle		Auflage zur Sprach- förderung verschickt	davon Auflage zur Sprachförderung nicht erfüllt	
	Einladungen verschickt	1. Erinnerung	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %
01 Mitte	399	173	162	41 %	151	93%	258	65%	146	104	71%
02 Friedrichshain- Kreuzberg	183	84	46	25 %	34	74%	136	74%	37	29	78%
03 Pankow	217	127	29	13 %	23	79%	171	79%	21	17	81%
04 Charlottenburg- Wilmersdorf	242	126	89	37 %	76	85%	133	55%	75	65	87%
05 Spandau	440	199	276	63 %	245	89%	153	35%	246	178	72%
06 Steglitz-Zehlendorf	96	34	42	44 %	33	79%	70	73%	22	19	86%
07 Tempelhof-Schöneberg	253	84	111	44 %	93	84%	154	61%	93	68	73%
08 Neukölln	352	224	128	36 %	102	80%	212	60%	101	69	68%
09 Treptow-Köpenick	218	0	1	0,5%	4	400%	191	88%	1	0	0%
10 Marzahn-Hellersdorf	203	105	97	48 %	81	84%	91	45%	80	58	73%
11 Lichtenberg	239	131	114	48 %	92	81%	106	44%	91	64	70%
12 Reinickendorf	281	113	135	48 %	115	85%	133	47%	115	81	70%
Berlin gesamt	3.123	1.400	1.230	39 %	1.049	85%	1.808	58%	1.028	752	73%

Hinweis: Der Datenbestand ist dynamisch. Aufgrund von u.a. Wohnortwechseln oder der zwischenzeitlichen Inanspruchnahme des Regelsystems der Kindertagesbetreuung können inkongruente Summen entstehen.

S19-13928 Anlage 2 zu der Frage 6

Auswertung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 SchulG

Anteil der Nicht-Kita-Kinder ohne Sprachstandsfeststellung - offene Fälle

Bezirk	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2011 bis 09/2012	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2012 bis 09/2013	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2013 bis 09/2014	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2014 bis 09/2015	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2015 bis 09/2016
Stichtag	31.01.2018	31.01.2019	31.01.2020	31.01.2021	31.01.2022
01 Mitte	13%	13%	25%	46%	50%
02 Friedrichshain-Kreuzberg	13%	18%	22%	27%	51%
03 Pankow	11%	12%	18%	9%	9%
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	14%	28%	44%	20%	29%
05 Spandau	6%	4%	6%	5%	12%
06 Steglitz-Zehlendorf	21%	37%	39%	51%	36%
07 Tempelhof-Schöneberg	20%	22%	13%	19%	34%
08 Neukölln	3%	10%	7%	13%	14%
09 Treptow-Köpenick	20%	13%	21%	35%	61%
10 Marzahn-Hellersdorf	17%	13%	11%	20%	15%
11 Lichtenberg	5%	11%	12%	14%	19%
12 Reinickendorf	11%	7%	9%	16%	21%
Berlin gesamt	12%	14%	17%	21%	26%

S19-13928 Anlage 3 zu der Frage 7

Auswertung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 SchulG

Anteil der Nicht-Kita-Kinder denen im Rahmen der Sprachstandsfeststellung ein Sprachförderbedarf attestiert wurde

Bezirk	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2011 bis 09/2012	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2012 bis 09/2013	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2013 bis 09/2014	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2014 bis 09/2015	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2015 bis 09/2016
Stichtag	31.01.2018	31.01.2019	31.01.2020	31.01.2021	31.01.2022
01 Mitte	85%	77%	78%	78%	87%
02 Friedrichshain-Kreuzberg	59%	68%	60%	72%	52%
03 Pankow	71%	43%	71%	73%	58%
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	79%	90%	97%	89%	78%
05 Spandau	78%	74%	79%	80%	72%
06 Steglitz-Zehlendorf	69%	80%	38%	85%	70%
07 Tempelhof-Schöneberg	71%	70%	73%	85%	79%
08 Neukölln	77%	78%	68%	80%	72%
09 Treptow-Köpenick	67%	70%	65%	77%	80%
10 Marzahn-Hellersdorf	77%	79%	74%	72%	66%
11 Lichtenberg	89%	81%	78%	83%	76%
12 Reinickendorf	74%	77%	84%	77%	73%
Berlin gesamt	77%	75%	74%	79%	73%

Hinweis: Der Datenbestand ist dynamisch. Aufgrund von u.a. Wohnortwechseln oder der zwischenzeitlichen Inanspruchnahme des Regelsystems der Kindertagesbetreuung können inkongruente Summen entstehen.